



Die Notwendigkeit der Vereinheitlichung europäischer Politiken zur Unterstützung des emotionalen, affektiven und familiären Lebens der Gefangenen

Zusammenfassung

Die erheblichen Unterschiede zwischen den nationalen Strafvollzugssystemen in Europa führen zu Diskrepanzen bei der Gewährleistung der Grundrechte der Gefangenen in Bezug auf ihr emotionales und familiäres Leben. Im Rahmen europäischer Empfehlungen und Legislativen ist es unerlässlich, eine gemeinsame Politik zu fördern, die auf wissenschaftlichen Evidenzen und bewährten Praktiken basiert, um gleiche Rechte zu garantieren, Rückfälligkeit zu verringern und die soziale Reintegration zu erleichtern. Dieser Artikel analysiert empirische Belege, statistische Daten und Längsschnittstudien, die die Vorteile eines solchen Ansatzes aufzeigen, und schlägt Modelle für eine europäische Standardisierung vor.

1. Einleitung

Im Kontext der Menschenrechte ist das Recht auf Familienleben und emotionales Wohlbefinden ein grundlegender Bestandteil menschlicher Würde, auch für Inhaftierte. Die Vielfalt nationaler Politiken und Praktiken führt jedoch zu bedeutenden Unterschieden in der Unterstützung dieser Rechte. Länder wie die Niederlande und Schweden haben fortschrittliche Standards eingeführt, die regelmäßige Besuche, Familienunterstützungsprogramme und Einrichtungen für Eltern und Kinder fordern. Im Gegensatz dazu stehen viele Systeme vor erheblichen infrastrukturellen Problemen, Ressourcenknappheit und kulturellen Barrieren. Die Auswirkungen dieser Unterschiede auf die psychische Gesundheit, die Rückfallquote und die gesellschaftliche Reintegration zeigen die dringende Notwendigkeit einer europäischen, evidenzbasierten Politik.

2. Rechtlicher Rahmen und europäische Empfehlungen

Europäische und internationale Normen unterstreichen nachdrücklich die Bedeutung der Gewährleistung der Rechte der Gefangenen auf Familien- und emotionales Leben:

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (European Prison Rules, 2006 und 2020) hebt hervor, dass „alle Gefangenen regelmäßigen und angemessenen Zugang zu Besuchen und Unterstützung haben sollten, um die Beziehungen zu ihren Familien aufrechtzuerhalten“.
- Empfehlungen des Europarats betonen, dass exzessive Einschränkungen bei Besuchen und familieneigenen Unterstützungsmaßnahmen europäische Standards und Menschenrechte verletzen.
- Die Resolution des Europäischen Parlaments (2014) fordert, dass die Mitgliedstaaten koordinierte und einheitliche Politiken entwickeln, um sicherzustellen, dass nationale Unterschiede die Grundrechte der Gefangenen nicht beeinträchtigen.
- Diese Dokumente bilden die Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Standards und bewährter Praktiken auf europäischer Ebene.

3. Unterschiede in der Umsetzung und praktische Herausforderungen

Obwohl die europäischen Empfehlungen klar sind, weichen die Praktiken der Mitgliedstaaten erheblich ab, was auf:

- Unzureichende Infrastruktur: Viele Haftanstalten verfügen nicht über geeignete Räume für private Besuche oder Familienaktivitäten.
- Ressourcenmangel: Es mangelt an qualifiziertem Personal und finanziellen Mitteln für psychosoziale Unterstützung, Familienberatung und Elternbildungsprogramme.
- Kulturelle Barrieren: Eine vorherrschende restriktive Kultur in den Haftanstalten konzentriert sich weiterhin auf Kontrolle statt auf Rehabilitation und Unterstützung.
- Gesellschaftliche Stigmatisierung: Gefangene mit aktiven Familien- und Liebesbeziehungen werden gesellschaftlich oft ausgegrenzt, was ihre Reintegration erschwert.
- Diese Herausforderungen führen dazu, dass die Rechte der Gefangenen auf Familien- und emotionales Leben oft stark eingeschränkt bleiben.

4. Wissenschaftliche Grundlagen und Belege für die Notwendigkeit einer einheitlichen Politik (Fortsetzung)

Verbesserung der psychischen Gesundheit: Forschungen in Ländern wie Norwegen, Schweden und den Niederlanden zeigen, dass die Aufrechterhaltung regelmäßiger familiärer Kontakte die psychische Belastung reduziert, Ängste und depressive Symptome verringert und die allgemeine Zufriedenheit erhöht (Fazel et al., 2016; Johansson & Svensson, 2019).

Effekt auf die gesellschaftliche Reintegration: Longitudinalstudien belegen, dass eine stabile familiäre Unterstützung, gefördert durch einheitliche europäische Standards, die Rückkehr in die Gesellschaft vereinfacht, schneller erfolgt und das Risiko erneuter Straftaten deutlich sinkt (Kroll & Wallis, 2019).

Konkretes Beispiel:

Nach der Einführung europäischer Standards in den Niederlanden wurde die Rückfallrate um 20 % gesenkt, und die Zufriedenheit der Gefangenen mit dem Haftsystem stieg deutlich an (De Lange, 2017).

5. Statistische Daten und Empfehlungen für die Umsetzung

Aktuelle Unterschiede: Statistiken zeigen, dass in Ländern mit restriktiven Politiken nur 40-50 % der Gefangenen regelmäßig Kontakt zu ihrer Familie haben, während es in Ländern mit einheitlichen, modernen Politiken über 80 % sind (EU FRA, 2020).

Positive Resultate: Systeme mit einheitlichen Politiken weisen deutlich niedrigere Rückfallraten, bessere psychische Gesundheit und stabilere soziale Beziehungen auf. Das unterstreicht die Notwendigkeit einer europäischen Standardisierung.

Empfohlene Maßnahmen:

- Entwicklung und Annahme verbindlicher europäischer Normen, basierend auf den European Prison Rules und den Empfehlungen des Europarats.
- Standardisierte Protokolle für Besuche, psychosoziale Unterstützung und Reintegrationsprogramme.
- Infrastrukturverbesserungen in den Haftanstalten zur Sicherstellung privater und geeigneter Räume für Familienbesuche und Aktivitäten.

Ausbildung des Personals im Bereich Menschenrechte, Unterstützung bei emotionaler Unterstützung und Familienarbeit.

Einrichtung von Kontroll- und Evaluationsmechanismen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern.

6. Schlussfolgerung

Empirische Evidenzen und bewährte europäische Praktiken zeigen eindeutig, dass die Harmonisierung nationaler Politiken im Bereich der emotionalen, affektiven und familiären Unterstützung der Gefangenen unerlässlich ist. Die Einführung gemeinsamer europäischer Standards schützt die Menschenrechte, reduziert Ungleichheiten zwischen den Ländern und fördert eine wirksamere Rehabilitation und Reintegration. Ohne eine solche Harmonisierung laufen die Gefahr, Ungleichheiten zu perpetuieren und die humanitäre Qualität der Haftsysteme zu gefährden.

7. Literaturverzeichnis

- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Global Study on Violence against Children in Penal Systems. 2018.
- European Committee for the Prevention of Torture (CPT), Report on European Penitentiary Systems. Council of Europe, 2019.
- Radecki, M. (2015). The Right to Family Life in European Penal Systems. *Journal of Penal Studies*, 22(3), 45–68.
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), Access to Family and Private Life for Prisoners. FRA Report, 2020.
- Maguire, M., Morgan, R., & Ritchie, H. (2013). The Impact of Prison Conditions on Family Contact: A Comparative Study. *European Journal of Criminology*, 10(4), 415–435.
- Brossard, A., & Deschamps, V. (2017). Reforming Prison Systems in the Balkans and Eastern Europe: Human Rights Perspectives. *Human Rights Quarterly*, 39(2), 322–350.
- Council of Europe, Recommendations on Family Rights in Penal Systems. CDL-AD(2011)017, 2011.
- United Nations Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners (Nelson Mandela Rules), 2015.
- Kroll, C., & Wallis, P. (2019). Family Relationships and Recidivism in Post-Communist Countries. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 63(2), 300–319.
- Sullivan, M., & Gainey, R. (2021). Legislative Reforms and Family Rights of Prisoners in Eastern Europe: A Comparative Analysis. *Journal of European Social Policy*, 31(4), 569–583.

Europe Unlimited e.V.

Mr Dirk Leisten (CEO)

Am Dorfweg 2

52525 Heinsberg

Deutschland

www.europe-unlimited.org

E: erasmus@europe-unlimited.org

T: +49 177 5276108

**The following partners have
contributed to this project
result**

I. Vitale International

Bucharest Jilava Penitentiary



'The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein'

